

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. April 2017

Änderung der Geschäftsverteilung im Senat

A. Problem

Es sind verschiedene Änderungen der Geschäftsverteilung im Senat vom 28. Juli 2015, (Brem.ABl. S. 791) zuletzt geändert am 4. August 2015 (Brem.ABl. S. 838) erforderlich:

1. Die Fachaufsicht für Arbeitsschutz wird bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelt.
2. Der Senat hat im Rahmen des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ die Einrichtung eines Kompetenz-Centers „Personalrecht“ beschlossen (s. auch Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nummer 05/2015 vom 15.03.2015).
3. Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. August 2015 die Einstellung von Herrn Staatsrat Ronny Meyer beschlossen, somit ist eine Anpassung bei dem Vertreter im Amt bei dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erforderlich.
4. Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. November 2015 beschlossen die Zuständigkeit für Verfahren nach Artikel 61 Satz 2 BremLV auf den Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften zu übertragen. Der Geschäftsbereich des Senators für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften ist anzupassen.
5. Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 die Verlagerung der Prüfbehörden EFRE und ESF zur Senatorin für Finanzen beschlossen.
6. Es werden einheitliche Kürzel für die einzelnen Ressorts in die Geschäftsverteilung aufgenommen (s. Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nummer 15/2015 vom 17.09.2015).
7. Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. November 2016 die Gründung des Migrationsamts, am 10. Januar 2017 die Gründung eines Bürgeramts und am 28. Februar 2017 die Gründung eines Ordnungsamtes beschlossen, sie sind dem Geschäftsbereich des Senators für Inneres anstelle des Stadtamtes zuzuordnen.
8. Die Freie Hansestadt Bremen hat zum 1. Januar 2017 ihre Anteile an der Bremer Landesbank (BLB) an die NORD/LB veräußert. Die Bremer Landesbank ist im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen zu streichen.
9. Der Senat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 beschlossen, die Federführung für die Jugendberufsagentur auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen.

10. Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 die Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen. Der Geschäftsbereich ist entsprechend anzupassen.
11. Die Senatorin für Finanzen hat am 22. März 2017 die „12. Verordnung zur Änderung der Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung“ erlassen. Demnach wird das „Finanzamt Bremen-Nord“ durch die Wörter „Finanzamt Bremen“ ersetzt. Das Finanzamt Bremen-Nord ist somit im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen zu streichen.
12. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Senatorin für Finanzen eine formale Änderung, dort wird die Überschrift im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen von „Dem Geschäftsbereich zugeordnete öffentliche Unternehmen“ in „Dem Geschäftsbereich zugeordnete Gesellschaften (einschließlich Unterbeteiligungen, soweit nicht anderen Ressorts namentlich zugeordnet)“ geändert.
13. Am 11. April 2017 hat der Senat die Ernennung von Herrn Jörg Schulz zum Staatsrat im Bereich des Senators für Justiz und Verfassung mit Wirkung vom 1. Mai 2017 beschlossen. Darüber hinaus wird Herr Jörg Schulz im Bereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als zusätzlicher Vertreter im Amt aufgeführt. Im Bereich des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat der Senat die Versetzung in den Ruhestand von Frau Staatsrätin Gabriele Friderich mit Ablauf des 31. Juli 2017 beschlossen sowie die Ernennung von Herrn Jens Deutschendorf zum Staatsrat mit Wirkung vom 1. August 2017.

B. Lösung

Die Geschäftsverteilung im Senat wird entsprechend der Anlage geändert.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

-

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit den betroffenen Ressorts ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung im Informationsfreiheitsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 19.04.2017 die Änderung seiner Geschäftsverteilung und deren Verkündung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.